



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

X. Thomas Philippus d' Alsace, ein Niederländer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

X.

Thomas Philippus d'Alsace,

ein Niederländer.

geb. 1680. Card. 1719.

Er stammt aus dem alten Niederländischen Geschlechte derer Grafen von Bossu her, so den Zunahmen d'Alsace d. i. von Elsaß oder de Alsatia führen. Sein Vater war Philippus Henricus d'Alsace, Graf von Bossu, Ritter des güldenen Bliess. So bald ihn seine Mutter, Anna Louyse Vermeyden, Caroli, Freyherrns von Juyden Tochter, den 12. Nov. 1680. zu Brüssel zur Welt gebracht, wurde er dem geistlichen Stande gewidmet, und daher von Jugend auf in allem, was zu Formirung eines grossen Prälatens erfordert wird, sorgfältig erzogen. Sein Bruder, Carolus Ludovicus Antonius d'Alsace, führte den Titel eines Fürstens von Chimay, und war mit einer Tochter des Herzogs von Nevers vermählt, ist aber vor einiger Zeit gestorben.

Unser Thomas Philippus nahm den Titel eines Grafens von Bossu an und ward, wie gedacht, ein Geistlicher. Er studirte bey den Jesuiten und erhielt ein Canonicat bey der Dom-Kirche zu S. Bavo in Gent. Er wurde im Jahr 1695. Probst bey dieser Cathedral-Kirche, in welcher Qualität er im Jahr 1710.

S 3

Die

Die Ehre hatte, seinem Vetter, dem berühmten Cardinal von Bouillon, seine Aufwartung zu machen, als derselbe sich aus Frankreich, allwo er in des Königs Ungnade gefallen, bey der allirten Armee in den Niederlanden einfand. Weil nun derselbe in Begriff war, nach Rom zu gehen, um denen hohen Berichtigungen eines Decani des heiligen Collegii, zu welcher Würde er schon vor 10. Jahren gelangt, sich zu unterziehen, gleichwohl aber nicht recht wuste, wessen er sich bey den dazumahligen widrigen Umständen zu dem Pabste zu versehen hatte, schickte er unsern Grafen von Bossu nach Rom voraus, um daselbst seine Ankunfft zu vermelden, und so lange, bis er selbst ankäme, seine Angelegenheiten zu besorgen.

Den 12. Jan. 1711. hatte er in dieser Absicht bey dem Pabste seine erste Audiens. Er blieb darauf bis ins vierte Jahr zu Rom, und wuste sich während der Zeit so aufzuführen, daß ihn der Pabst zu seinem Ehren-Cämmerer machte. Er hat die Sache des Cardinals von Bouillon dermassen wohl vertheidiget, daß der Pabst weiter kein Bedencken gehabt, demselben zu erlauben, sich in Rom einzufinden, welches er auch im Mart. 1714. gethan, allwo er aber nicht über ein Jahr gelebt hat. Unser Graf von Bossu hatte indessen das Glück, von dem Kayser im Jahr 1713. zum Bischoff zu Ypern ernennet zu werden. Ehe aber die Päpstliche Bulla
Darü.

Darüber ausgefertigt wurde, ward er den 3. Mart. 1714. Erzbischoff zu Mecheln und Primas von den gesammten Oesterreichischen Niederlanden. Nachdem er den 16. Dec. 1715. darzu confirmirt worden, langte er zu Anfang des 1716sten Jahrs zu Wien an, allwo er den 19. Jan. von dem damahligen Nuncio, Georgio Spinola, in der Capelle des Kayserlichen Profess. Hauses der Jesuiten am Hofe mit gewöhnlichen Ceremonien die Erzbischoffliche Weihe empfieng, wobei ihm die damahligen Bischöffe von Wien und Neutra, Grafen von Kollonitsch und Erdödy, assistirten. Vor seiner Abreise von Wien wurde er vom Kayser den 18. April zum würcklichen geheimen Rath erkläret.

Als er von seinem Erzbisthum Besitz genommen, fieng er an, sich als einen sehr eifrigen Verfolger derer Jansenisten und standhaften Vertheidiger der Päpstlichen Constitution Unigenitus zu erweisen, wodurch er sowohl unter dem Volcke als der Clerisey viele Unruhe und Bewegungen verursachte, die dem Kayserlichen Hofe nicht zum Besten gielen. Der Pabst publicirte im Jahr 1718. eine scharffe Bulla wider alle, die sich der obgedachten Constitution ferner widersehen würden. Diese nahm er nicht nur unter allen Niederländischen Bischöffen am ersten an, sondern that auch alle diejenigen in seiner Diöces, die nicht ein gleiches thun wolten, so lange in Bann,

bis sie sich eines bessern besannen und die obgedachte Bulla gehörig annahmen.

Währendwelle wurde er im Jan. 1717. unter die Mitglieder des neuerrichteten Niederländischen Staats-Raths zu Brüssel und zwar mit dieser Prærogativ aufgenommen, daß er den Rang über die andern alle haben, jedoch nicht eher in dem Collegio sich einfinden sollte, als wenn Kirchen-Sachen vorfielen. Im Oct. eben dieses Jahrs wohnte er zu Brüssel denen Kaiserlichen Huldigungs-Solennitäten bey.

Den 29. Nov. 1719. wurden seine Verdienste, die er durch seinen Eifer um den Apostolischen Stuhl erlangt, von dem Pabste mit der Cardinals-Würde belohnt, wobey sich der heilige Vater gegen die Cardinäle also vernehmen ließ: Plura hic referre possemus de hujus illustris Præsulis eximia vigilantia, quam, ubi primum ad suæ ecclesiæ regimen admotus fuit, adhibuit semper & adhuc constantissime exhibet, ut omnes Catholici Belgii Christi fideles, præsertim vero commissæ sibi oves, quæ ut contagii locis, ita & periculis propinquiores sunt, a venenatis pravarum doctrinarum pascuis sedulo arceantur. Sed unum duntaxat dicere sufficiat, quod nimirum ipse ex cunctis Catholicæ Ecclesiæ Episcopis primus fuit, qui constitutioni nostræ, quæ incipit *Pastoralis*, humiliter obsequens, nostroque inhaerens exemplo, eos omnes, qui aliam nostram constitu-

tio.

tionem, quæ incipit *Unigenitus*, debita submissione suscipere recusarunt, aut in posterum recusassent, ut veros sacrae Romanæ Ecclesiæ filios se minime agnoscere disertissime declaraverit, sibi que cum illis nullam deinceps communionem ecclesiasticam exituram palam pronunciaverit, donec integre resipiscerent, rejectaque penitus audacia refragandi per veræ obedientiæ exhibitionem pristinae charitati & unitati ab hac sancta sede restitui mererentur. D. i. „Wir
 „könten hier viel von dieses erlauchten Präla-
 „tens sonderbaren Wachsamkeit erzehlen,
 „welche er sogleich von der Zeit an, da er zum
 „Kirchen-Regimente an seinem Orte beför-
 „dert worden, bewiesen und noch beständig be-
 „weist, dergestalt, daß alle gläubige Christen
 „der Catholischen Niederlande, besonders aber
 „die ihm anvertrauten Schaafe, welche, wie
 „sie an giftigen Orten wohnen, also auch der
 „Gefahr am nechsten sind, von der ungesunden
 „Weide verkehrter Lehren sorgfältig abgehal-
 „ten werden. Wir wollen aber nur so viel
 „sagen, daß er unter allen Bischöffen der Ca-
 „tholischen Kirche der erste gewesen, welcher
 „nicht nur unsere Constitution, die sich mit dem
 „Worte *Pastoralis* anfängt, in Gehorsam
 „angenommen, sondern auch nach unserm
 „Exempel alle diejenigen, welche eine andere
 „von unsern Constitutionen, die sich mit dem
 „Worte *Unigenitus* anfängt, mit gebühren-
 „dem Gehorsam anzunehmen sich geweigert,

„oder künfftig sich weigern würden, nicht vor
 „wahre Söhne der heiligen Römischen Kirche
 „zu erkennen, freymüthig sich erklärt und
 „öffentlich bezeuget, daß er mit ihnen eher kei-
 „ne kirchliche Gemeinschaft haben werde, als
 „bis sie sich rechtschaffen bekehret und durch
 „gänzliche Ablegung aller Kühnheit zu wi-
 „dersprechen sich verdient gemacht hätten,
 „durch Bezeugung eines wahren Gehorsams
 „von diesem heiligen Stuhle wieder in die vo-
 „rrige Liebe und Einigkeit gesetzt zu werden.“

Jedoch so gut es der Pabst mit ihm meinte,
 so schlecht war dargegen der Danck, den der-
 selbe dadurch an dem Französischen Hofe ver-
 diente. Denn so bald der Cardinal von la
 Tremouille, der damahls das Königliche In-
 teresse zu Rom beobachtete, von der bevorste-
 henden Erhebung dieses Prälatens Nachricht
 kriegte, verfügte er sich zu dem Pabste und
 stellte demselben vor, daß er von seinem Köni-
 ge durch einen Cabinets-Courier Befehl be-
 kommen, „dem heiligen Vater die Erklärung
 „zu thun, daß sich Se. Majestät nimmermehr
 „bewegen lassen würden, die Erzbischöffe von
 „Rheims und Mecheln vor Cardinäle zu er-
 „kennen, in Fall es Ihrer Heiligkeit belie-
 „ben sollte, sie dazzu zu creiren, weil er-
 „wehnte Erzbischöffe die Urheber aller, durch
 „die Constitution Unigenitus verursachten,
 „Unruhen wären.“ Alleine der Pabst kehrte
 sich nicht daran, sondern creirte sie dennoch
 beyde den 29. Nov. zu Cardinal-Priestern.

Der

Der Graf von Bossu, der nunmehr sich den Cardinal von Alsace nannte, empfing das Biret durch den Päpstlichen Cämmerer Olivieri; es verzog sich aber mit Aufsetzung desselben bis den 9. Jun. 1720. an welchem Tage solche Ceremonie in der Metropolitan-Kirche zu Mecheln mit nachfolgenden Umständen vor sich gieng. Das Dom-Capitul verfügte sich in den Pallast des neuen Cardinals, von dar es denselben in Begleitung des Herrn Olivieri, ingleichen des Päpstlichen Internuncii Santini, des Bischoffs von Rürmond, derer Magistrats und anderer Personen vom hohen Stande in die Kirche führte. Der Bischoff von Gent hielt darinne das hohe Amt. Nach gehaltener Messe überreichte Herr Olivieri dem Cardinal das Päpstliche Breve, welches dieser darauf durch den Dom-Probst laut ablesen ließ. Als dieses geschehen, nahm der Bischoff von Gent das Biret und setzte es dem Cardinal auf, worauf er das Te Deum laudamus anstimmte, das unter dem Geläute aller Glocken in der Stadt und drey-mahliger Lösung derer Canonen gesungen wurde. Der Cardinal ertheilte hierauf dem Volcke den Seegen und gab Befehl, daß wegen des bevorstehenden Jubilai zu Brüssel der Ablass publicirt werden sollte; worauf der Cardinal in voriger Ordnung wieder nach dem Erzbischofflichen Pallaste zurücke geführt wurde.

Zu Begehung des iestgedachten Jubilai wurden zu Brüssel ungemeyne Anstalten

vorgekehret. Es wird solches das Fest des heiligen Wunder-Sacraments genennet und alle 50. Jahr einigen geweyheten Hostien zu Ehren gefeyert, die vor 350. Jahren von den Jüden übel tractirt und durchstochen, wunderbarer Weise aber aus ihren gottlosen Händen errettet, und seitdem in der Kirche der heiligen Gudula als ein grosses Heiligthum verwahret worden. Dieses Jubel-Fest solte den 14. Jul. 1720. seinen Anfang nehmen, und von dem Cardinal d'Alsace mit gewöhnlichen Ceremonien eröffnet werden. Alleine er entschuldigte sich deshalben bey dem Erzbischof zu Brüssel in einem Schreiben, darinnen er bezeugte, daß er zwar ein grosses Verlangen trüge, dem Wünschen und Verlangen des Volcks ein Genügen zu leisten und dem Jubiläo des Wunder-Sacraments beyzuwohnen, er vermöchte aber solches darum nicht ins Werck zu richten, weil man sich weigere, ihm hierbey diejenige Ehre und Vorzüge zu geben, die er als Cardinal mit Recht fodern und sich nicht nehmen lassen könnte. Man verwunderte sich um so vielmehr über dieses Bezeugen, ie weniger ehedessen der Cardinal Granvelle, einer von seinen Vorfahren, dergleichen Vorzüge bey Begehung dieses Festes verlangt hatte. Viele glaubten, er habe es bloß dem Päpstlichen Stuhle zu gefallen gethan, weil das Capitul zu S. Gudula die Constitution Unigenitus nicht angenommen gehabt.

Im

Im Jahr 1721. gieng er zum erstenmahl ins Conclave, und halff den 8. May den Cardinal Conti, der den Nahmen Innocentius XIII. annahm, zum Pabste erwehlen; doch befand er sich nicht länger denn zwey Tage im Conclavi, weil er erst den 6. May in demselben anlangte. Den 10. Jun. empfieng er aus des neuen Pabsts Händen den Cardinals-Huth, und den 17. dieses den Titel von S. Cæsareo, wobey er zugleich ein Mitglied derer Congregationen von den Kirchen-Gebräuchen, der Fortpflanzung des Glaubens, und nach der Zeit auch des Indicis, des Concilii und der Regular-Disciplin wurde. Er hielt sich bis ins folgende Jahr zu Rom auf und hatte zum öfftern bey dem neuen Pabste Audienz. Endlich nahm er im Mart. 1722. von demselben Abschied und reisete nach Wien. Unterwegens überfiel ihn ein Sieber, das ihn nöthigte, so lange zu Rimini zu bleiben, bis seine Gesundheit wieder hergestellt worden. Er setzte darauf seine Reise nach Wien fort, langte glücklich daselbst an und blieb bis ins folgende Jahr in dieser berühmten Residenz-Stadt, während der Zeit er es an dem Kayserlichen Hofe dahin brachte, daß man daselbst alles, was er in den Niederlanden aus Eifer vor den Römischen Stuhl vorgenommen, billigte und gut hieß.

Im Jahr 1724. wurde er zum andern mahl nach Rom ins Conclave beruffen, worinnen ihm durch das Loos die 22ste Cella zugefallen war,

war, die die Cardinäle Borgia und Hannibal Albani zu Nachbarn hatte. Alleine er entschuldigte sich dißmahl an dem Kaiserlichen Hofe mit einiger Unpäßlichkeit und blieb zu Hause, wolte aber nicht lange darauf eine General-Visitation aller Mönchs- und Nonnen-Klöster in seiner Diöces vornehmen, um die, in solchen eingerissenen, Mißbräuche abzuschaffen, und derjenigen Gewohnheit ein Ende zu machen, nach welcher diejenigen, die ins Kloster zu gehen pflegten, sich von ihrem Vermögen einige Spiel-Renten vorbehielten. Ob solches würcklich erfolget sey, kan man nicht gewiß versichern.

Unter dessen hat er in seinem Eifer wider die Jansenisten und alle, die sich der Constitution Unigenitus widersetzet, beständig fortgefahen. Eine sonderbare Probe davon legte er im Jahr 1728. an dem Abte zu Vlierbeck ab. Denn da sich derselbe weigerte, die obgedachte Constitution anzunehmen, begab er sich den 7. Jul. in Begleitung des Bischoffs zu Antwerpen nach Löwen, allwo er diesem Abte und allen Conventualen desselben auflegte, sich binnen vier Tagen zu Annehmung der Constitution zu bequemen, oder eines harten Urtheils gewärtig zu seyn. Als nun der Abt bey seiner Verweigerung beharrte, wurde er verurtheilt, daß er erstlich drey Monate lang von seinen Amts-Berichtungen suspendirt, hernach wenn er bey seiner Halstarrigkeit verbliebe, mit dem Kirchen-Bann beleet, und wenn auch dieses nichts

nichts helfen würde, auf Lebens-Zeit in eine andere Abtey gefangen gesetzt werden solte; welches alles auch erfolget ist.

Im Jahr 1730. ward er zum dritten mahl in das Conclave beruffen. Der Kaysersliche Hof hätte es gerne gesehen, wenn er dahin gegangen wäre, weil er, in solchem desselben Parthey verstärcken helfen solte. Alleine er entschuldigte sich abermahl mit seiner Unpäßlichkeit, als die ihm nicht verstatte, eine so weite und beschwerliche Reise vorzunehmen; wie er denn deswegen ein beschwornes Zeugniß von seinen Leib-Aerzten an den Kayserslichen Hof schickte. Von dieser Zeit an ist er beständig in seiner Erzbischöflichen Diöces geblieben, bis in Oct. 1739. da er unverhofft eine Reise nach Italien gethan. Nachdem er sich einige Zeit zu Florenz aufgehalten hatte, fand er sich den 18. Nov. zu Rom ein.

Aus was Ursachen er diese Reise gethan, kan man nicht sagen. Vielleicht hat er gehofft, Pabst zu werden, und daher in Zeiten die Maximen des Römischen Hofes kennen lernen wollen. Alleine es hat sich in dem bald darauf erfolgten Conclavi nicht ausgewiesen, weil man auf ihn nicht die geringste Reflexion gemacht. Nachdem er den 12. Febr. 1740. dem verstorbenen Pabste das vierte Seelen-Amt gehalten, und den 15. nebst dem Cardinal Pico die Conclavisten geprüfet, gieng er den 18. in Gesellschaft der andern anwesenden Cardinäle in die vermauerten Behältnisse, darinnen ihm durch

D.C.S

Das Loosß die 30ste Stelle zwischen den Cardinälen Corradini und Sini zu Theile worden. Er gab einen Zelanten ab und hielt sich zu der Parthey des Cardinal-Cämmerlings Albani, mit welchem er iederzeit in guter Freundschaft gelebt; wie er denn auch nebst demselben zu des neuen Pabsts Benedicti XIV. Erhebung das meiste beygetragen haben soll.

Im Jun. 1741. verließ er wiederum die Stadt Rom, nachdem er den Titel S. Balbinæ erhalten, und von dem Pabste den 5. May Abschied genommen hatte. Er war kaum wieder zu Mecheln angelangt, so that er den 15. Jul. wieder eine Reise nach Paris, um daselbst seine Schwester, die sich in dem Kloster der Visitation befindet, zu besuchen, und zugleich im Nahmen des Pabsts wegen eines Jubilæi einige Commissiones bey Hofe auszurichten. Nachdem er im Aug. nach Brüssel zurücke gekommen, hat man seit dem nichts weiter von ihm gehört. Man hält ihn vor einen eigensinnigen und zum Reformiren sehr geneigten Prälaten.

XI.

Alexander Albani, von Urbino.

geb. 1692. Card. 1721.

SEr ist ein leiblicher Bruder des Cardinal-Cämmerlings, Hannibal Albani, und
des